

**Beschluss** (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 6,2 VZÄ Stellen für das Jahr 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget zu finanzieren und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanung. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023, Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 09452 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 407.850 € ab 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2025 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i. H. v. 4.960 € p.a. ab 2025 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03266 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 09.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.